Türkheimer Heimatblätter

Nummer 9 September 1974 4. Jahrgang

Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim

Türkheimer Bader und Badstuben

Zu den ältesten Berufszweigen gehört zweifellos auch bis weit in unser Jahrhundert hinein in jedem Ort ausgeübte Badergewerbe. Die Bezeichnung Bader stammte ursprünglich vom Halten der herrschaftlich und später gemeindlichen Badstuben, die bereits im Mittelalter bestanden. Da die Badstuben der Volksgesundheit dienten wurde ihre Einrichtung von den Grundherren angeordnet und von den Landesfürsten gefördert. In einer alten Verordnung heißt es dazu: "Die Badhäuser wurden aufgerichtet, weil die Reinlichkeit bei dem einfachen Volke noch sehr im Argen liegt."

Die Entstehung der dörflichen Badstuben kann mit Sicherheit in das 15. Jahrhundert gesetzt werden. Sie waren wie die Schmiedstatt und die Mühle eine sog. ehehafte Einrichtung, d. h. der Bader war zur Dienstleistung verpflichtet, der Einwohner zur Benützung und zum Unterhalt. Bau und Ausstattung bestritten die Grundherren, die daraus dann auch die Einkünfte bezogen. Doch wurden die Bäder oft auch in Erblehen vergeben, wie die Mühlen. Hier waren dem Bader schon weitgehende Freiheiten eingeräumt. In beginnenden 17. Jahrhundert wurden auf landesherrliche Anordnung die Badstuben in Gemeindebesitz übernommen. Der Unterhalt wurde nun von den Gemeinden getragen.

Bis zum 17. Jahrhundert war das Badhaus noch sehr dürftig und nur aus Holz gebaut. Ein besserer Ausbau erfolgte nach dem Dreißigjährigen Krieg, da durch die Seuchenzeiten ausgelöst, von den Landesherren striktere Maßnahmen im Gesundheitswesen verordnet wurden.

Die Badhäuser standen allgemein an einem Wasserlauf oder nicht weit davon entfernt. Die Wasserzuleitung erfolgte gewöhnlich mittels eines Schöpfrades, das aus einem Bach das Wasser in einer Rinne zum Kessel leitete.

Mit Ausnahme des Pfarrers und der höheren Pflegbeamten, die meist selbst eine kleinere Badstube besaßen, wurde das Badhaus von jedermann benutzt. Ein- bis zweimal in der Woche mußte der Bader "bis zum Betläuten" Bad halten. Er mußte dafür sorgen, daß "für Mann und Weib" genügend kaltes und warmes Wasser zur Verfügung stand. An den Vorabenden vor Feiertagen und an allen Tagen während der Heu- und Kornernte "war der Bader gehalten, bis in die Nacht das Bad zu bereiten." Jedermann hatte pro Woche Anspruch auf ein warmes Bad. Über die Benützung des Badhauses ergingen mehrmals landesfürstliche Verordnungen. Bemerkenswert sind einige Punkte aus einer Verfügung vom Jahre 1698. Hier heißt es u. a.: "Jedem Brautpaar ist vor der Hochzeit ein besonderes Bad zu bereiten" und an anderer Stelle: "Mit Hautkrankheiten und

anderen ansteckenden Krankheiten behaftete Personen ist die Badbenützung zu untersagen."

Über das Badhalten hinaus gehörten zum Badergewerbe noch manche andere Aufgabe. Er hatte in zeitlichem Abstand das Haar- und Bartscheren der Männer auszuführen. Dann gehörte das Schröpfen - Aderlassen - das man früher als gesundheitsfördernd und heilwirkend ansah, dann auch die Wundbehandlung und einfache chirurgische Eingriffe, z.B. Einrichten gebrochener Glieder zum Baderberuf. Dazu hatten die Bader jedoch mehrere Prüfungen abzulegen.

Für seine vielseitigen Dienstleistungen bezog der Bader nach dem Grundbesitz der Hofstätten Naturalien (Korn und andere Feldfrüchte). Jeder Bauer hatte pro Jahr 3 Metzen Roggen, jeder Söldner 6 Vierlinge Roggen, ein gehäuset Weib oder Mann (d.h. ein Haus oder Grundbesitz) 3 Vierlinge, dann war für jede Magd und jeden Knecht vom Bauern 1 Metzen abzuführen.

An den hohen Feiertagen mußte ihm auch eine Abgabe an Geld gereicht werden. Im Jahre 1695 waren das in Türkheim 4 kr (Kreuzer) pro Person.

Daß der Bader in früheren Zeiten eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen, vor allem auf dem Lande spielte, ist noch in guter Erinnerung. Er war eine allgemein geachtete Persönlichkeit, mußte ehelich geboren, unbescholten und gut beleumundet sein. Sein Vater durfte nicht Henker (Scharfrichter), Schinder, Schäfer oder Hirt sein. Er mußte lesen und schreiben können. Die Ausbildung und Überprüfung der Bader wurde mit jedem Jahrhundert strenger. Seit dem 18. Jahrhundert war Wanderschaft Vorschrift. Erst nach 8 Gesellenjahren und vielseitigen Prüfungen, die er in Wundbehandlung, Behandlung von Knochenbrüchen, Zahnbehandlung, Schröpfen und Aderlassen, dem Herstellen von Salben und Tinkturen und der Kenntnis der Heilkräuter und deren Heilkraft und Anwendung abzulegen hatte, "die Verwilligung zur Ausübung des Badergewerbes von der Obrigkeit verliehen." Nun konnte er sich "approbierter Bader" bezeichnen.

Die erste Nachricht über eine Türkheimer Badstube geht aus dem Salbuch des Dorfes Türkheim vom Jahre 1493 bei der "Aufzeichnung der Stuierlehen und der Zinsgilten" hervor. In ihr wird der Bader Hans Negelein angeführt, der jährlich "von der Padtstuben an Hofstattzins 54 Pfennig Münchner, an Stiftgeld 12 Pfennig Münchner und 60 Eyer" an die Herrschaft abzuführen hatte. Weiter wird eine Badstube in einem Schreiben, das der damalige Pfandinhaber des Dorfes Türkheim Hanns Paumgartner von Augsburg im Jahre 1510 an den bayerischen Herzog Wilhelm gerichtet hat, erwähnt. Er unterrichtete damit den Oberlehensherrn "über Schäden an dem herzoglichen Gepäu."

Weitere gemeindliche Nachrichten über ein Türkheimer Badhaus erscheinen in den ältesten erhaltenen Gemeinderechnungen vom Ende des 17. Jahrhunderts. Die Rechnung vom Jahre 1683 weist z.B. folgende Eintragung auf: "Zur Neumachung der Padtstuben wurde von 122 Häuser eine Anlag (Umlage) von 32 kr erhaben, durch die man 56 fl (Gulden) 4 kr aufgebracht hat."

Alljährlich erscheinen nun Notizen über das Badhaus. In dieser Zeit scheint man mit einem Neubau begonnen zu haben. Ein Jahr später wird vom Einbau des Kessels berichtet. Weitere zwei Jahre später bewilligte das Schwabeckische Kastenamt zum Anbau der Badstube 600 fl. Die Initiative zum Neubau ging sicher vom Herzog aus, der zu dieser Zeit schon für ständig im Schloß Wohnung genommen hatte. Der Fürst war um das Gesundheitswesen sehr besorgt. Das ist auch aus seiner administrativen Regierungszeit (1680/81) zu München bekannt. (Eigenartigerweise wird bei den Beschreibungen des Türkheimer Schlosses aus dem endenden 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert niemals ein Badhaus erwähnt. Ein solches muß jedoch innerhalb des Bauwerkes oder wenigstens des Schloßareals bestanden haben.)

Im Jahre 1687 fuhren zwei Vierer (damalige Bezeichnung für Gemeindebevollmächtigte) nach Neuburg an der Kammel, nach Denklingen und nach Ottobeuren "wegen der Padtstuben," wohl um für die Einrichtung der Türkheimer Badstube Erfahrungen zu sammeln. Zu den schon früher pro erwachsenen Einwohner eingezogenen 15 kr für die Benutzung der Badeeinrichtungen, wurde jetzt noch mehrere Jahre gesondert eine Umlage auf die Häuser gemacht, die meist 40 kr betrug.

1688 war die neue Badstube schon in Betrieb, denn der Bader Mathias Zinkhen bezahlte an das Plegamt "auf sein heuriges Zihl 30 fl und 1 fl extra." Dieser Betrag wird nun alljährlich genannt. Vier Jahre später 1692, entrichtete den Badhauszins der Bader Niklas Noder.

Aus keiner Nachricht geht hervor, wo dieses Türkheimer Badhaus gestanden ist. Daß es ein ansehnliches, gemauertes Gebäude war, beweist die für die damalige Zeit dafür aufgewendete hohe Summe. Am nähesten liegt wohl,

daß dieses Badhaus westlich der Unteren Taverne (heute Adler) stand. Hier kann auch angenommen werden, daß es schon auf dem Grund des dort vermuteten Urmaiers, eines frühen Hofgutes aus der Besiedlungszeit erbaut wurde. Wurden doch oft die Badhäuser, so wie auch die Schmiedstatt auf dem Grund der Maierhöfe, die gewöhnlich aus den ersten Siedlerstellen hervorgegangen sind, errichtet. Das kann auch mit dem seit ältesten Zeiten bis in das beginnende 19. Jahrhundert dort vorbeigeflossenen Langweidbach bestätigt werden. Die Badhäuser standen, wie schon erwähnt, an einem Bachlauf.

Alljährlich wurde nun Anlage und Funktion der Badstube von einem Pflegbeamten und zwei Gemeindeführern "in Augenschein" genommen. Auch wurden die Badeeinrichtungen auf Sauberkeit geprüft. (Die Gemeinde gab danach meist 2 fl für ein Mahl und einen Trunk für die Beteiligten aus.) Um 1700 mußte mehrmals im Jahr dem Pflegamt die Zahl der Badbenützer "angezaigt" werden.

Einige Jahre scheinen die Türkheimer von der neuen Badeanlage regen Gebrauch gemacht zu haben. Doch muß das schon nach wenigen Jahren erheblich nachgelassen haben, wie Eintragungen in den Pflegamtakten beweisen. So beschwerten sich schon 1696 mehrere Einwohner beim Pfleggericht, "daß der Bader nur zu ganz seltenen Zeiten, oft gleich 6 Wochen nicht Bad halte, obwohl er jeden Samstag dazu durch den Badbrief gebunden sei." Pflegskommisär von Drexl bemerkte auf dem Schriftstück, daß man den Bader vorgeladen habe, dieser hätte jedoch bekundet, daß er mehrmals das Bad bereitet, jedoch wegen der Feldarbeit niemand gekommen sei. Der Bader wurde ermahnt "sich nach dem Badbrief zu richten und ihn getreulich zu befolgen."

Im Jahre 1698 wird Hanns Georg Bayrl, 1712 Michael Müller als Bader genannt. In der Herrschaftsbeschreibung von 1713 heißt es: "Müller hat die Badstube inne, mit der Ehehaftgerechtigkeit, so gnädigster Herrschaft bestandbar."

Im Jahre 1717 erwarb der Bader und "Chirurgus" Sebastian Dallmayer das Türkheimer Bürgerrecht. Er betrieb bis 1741 das Badergewerbe im Markt. 1756 ist Joseph Geßl als Ehehaftbader aufgeführt. Bei ihm heißt es erstmals "approbierter" (geprüfter und zugelassener) Bader. Geßl erhielt 1763 von der Gemeinde "für die im Bettelhaus (Armenhaus) krank gewesenen Leuth abgegebene Medizin und getanenes Aderlassen, dann für vorgenommenen Curen in den Jahren 1758 bis 1762 insgesamt 13 fl 36 kr ausbezahlt. Dieser Bader übte also schon weitgehend den Beruf eines Landarztes aus. Er wird noch bis um 1775 genannt. Um diese Zeit scheint in Türkheim, wie auch in anderen Orten, die Badstube abgekommen zu sein. Die letzte Erwähnung dieser uralten Einrichtung weist die Gemeinderechnung vom Jahre 1776 auf. Dabei wird von einem Umbau des Bachdurchlaufes bei der Badstube berichtet. Ob die Auflösung nach einem Verbot erfolgte - vielleicht durch die damals immer wieder auftretenden Epidemien, heftige, ansteckende Fieberkrankheiten, die zahlreiche Opfer forderten - oder auch durch andere Umstände, ist nicht bekannt. Sicher haben dazu die von pfarrlicher Seite immer wieder erhobenen Bedenken "gegen die Laster in den Badhäusern" beigetragen. Von behördlicher Seite heißt es einmal: "In den Badhäusern hat sich so manche Unsitte eingeschlichen, daß deren Weiterführung in Frage zu stellen ist." Das mag wohl die Hauptursache zur Auflösung gewesen sein.

Damit erlöscht auch in den Türkheimer Gemeindeakten jeder Eintrag über die Badstube, die schon geraume Zeit vorher in Privatbesitz übergegangen war. Eine jahrhundertalte Einrichtung des Gemeinwesens fand damit ein Ende.

Nun beschränkte sich die Ausübung des Badergewerbes allgemein auf Wund- und Zahnbehandlung. (Bei letzterer kannte man damals nur die Entfernung "von der Fäulnis befallener Zähne".) Die einstmals von den Badern ausgeführten chirurgischen medizinischen Verrichtungen wurden von den in allen bayerischen Landgerichtsbezirken eingesetzten Ärzten übernommen. Es heißt dazu: "Durch die erfolgte Umstellung des Schwabeckischen Pflegamtes zu einem Landgericht und der damit verbundenen Bestellung eines Landgerichtsarztes, wird der Tätigkeitsbereich der Bader erheblich eingeschränkt." Dem Arzt mußte jetzt jeder ernste Krankheitsfall angezeigt werden. Operative (soweit damals möglich) und chirurgische Eingriffe, durfte, wie auch die Leichenbeschau, nur noch der Arzt durchführen. Das Barbieren (Haar- und Bartstutzen) bildete jetzt die Haupteinnahmequelle des Baders.

Daß durch diese rigorose Umwälzung bald unter den Badern ein bitterer Existenzkampf herrscht, beweist folgende Nachricht: "Der 1803 in Türkheim ansässige Bader und Wundarzt Friedrich Perkhammer beklagte sich in diesem Jahr beim Landgericht wegen Beeinträchtigung seines Gewerbes durch den Ettringer und Amberger Bader, die im Markte Türkheim Aderlassen, Schröpfen und Barbieren und ihm

sein Broterwerb bitter schmälern." Die darauf ergangene Verfügung des Landrichters bestätigte Perkhammer "das laut der erteilten Gerechtsame ihm im Flecken Türkheim zugebilligte Recht der Ausübung des Badergewerbes einzig und allein zusteht und andere deswegen gerichtlich zu belangen sind." (Hier ist jedoch einzufügen, daß der damals herrschende Napoleonische Krieg eine bittere Not über unsere Gegend gebracht hatte.)

Wenn nun auch ein Arzt im Ort seine Praxis ausübte, die bäuerliche Bevölkerung ging jedoch mit ihren Leiden und Gebrechen noch lange zum altgewohnten Bader, dem man mehr Vertrauen entgegenbrachte als dem Schulmediziner, der Mühe hatte, Verbindungen zu den einfachen Menschen zu finden.

Im Jahre 1810 wurde dem Sohn Aloysius des obengenannten Friedrich Perkhammer die Baderrechtsame verliehen. Er hatte dafür 200 fl bei der Gemeinde zu hinterlegen. Er nannte sich gleichfalls Wundarzt und Bader.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird noch ein Bader Baier und ein Bader Keller erwähnt. Bald nach 1860 erscheint im Gewerberegister der Name eines Angehörigen der noch weit in das 20. Jahrhundert hinein in Türkheim tätigen Baderfamilie Haug. Über die Verleihung der Badergerechtsame an diesen geht aus dem gemeindlichen Sitzungsprotokollen folgendes hervor: "Am 7. 12. 1862 beschloß die Gemeindeverwaltung dieses Recht (zur Ausübung des Badergewerbes) vorbehaltlich kuratelamtlicher Genehmigung dem Badergesellen Josef Haug von hier um die Summe von 300 fl käuflich zu überlassen."

(Nachdem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umbruch im Gewerbewesen die Baderordnung nun als Landesgesetz bestand, wurden Vorbildung und Berufspflichten der Ausübenden genau geregelt. Baderrechte bestanden vielfach als reale Gerechtsame. Eine solche Badergerechtsame gehörte "nach dem Herkommen" seit anfangs des 19. Jahrhunderts auch der Marktgemeinde Türkheim.)

Einen merklichen Auftrieb erfuhr das Badergewerbe im Markt noch einmal in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, der durch das schnelle Aufkommen des Heilbades Wörishofen bedingt war. Da viele Heilungssuchende auch in Türkheim Wohnung genommen hatten, stellten sich die Bader auf die Kuranwendung nach Kneipp'scher Vorschrift ein. Sie verabreichten Güsse und Bäder und brach-ten damit den Namen ihres Gewerbes noch einmal zur Geltung. Um diese Zeit werden sogar vier Bader in Türkheim genannt, Bader Keller, Bader und Fotograf Frz. X. Haug, Bader Frz. Rehle und Bader Ludwig Schneider. Die sonst strikt gehandhabte Zulassung wurde dazu gemeindlicherseits gelockert. Doch dauerte "die Schnitterzeit" für die Bader nicht lange. Als Anfangs dieses Jahrhunderts der letzte Kurgast Türkheim verließ, wanderten auch die Bader ab. Als einziger übte das Gewerbe noch Jos. Haug bis in die Zwanzigerjahre hinein aus. Er war ein beliebter und erfahrener Bader.

Heute lebt die alte Berufsbezeichnung Bader nur noch bei den älteren Einwohnern für den Friseur fort.

Alte schwäbische Bauern- und Wetterregeln

Für den Monat September

Maria geboara, Baur säh dei Koara. (Maria Geburt 8.9.)

St. Ludmilla das fromme Kind, bringt Regen und Wind (16.9.)

Rengats an St. Kleopas, Weat dr ganze Wintr naß.

Egida isch dr eascht Herbsttag. (18.9.)

Egida, säh Koara, wat nemma bis maoara.

Wias dr Matthäus treibt, sos no vier Wucha bleibt.

Septembrsonna gibt no a guata Mahd.

Mang schläts s' Kraut mit dr Stang.

Im September viel Schleah, im Dezember viel Schneah.

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

9/74 Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim / 6. Türkheimer Bader und Badstuben
Alte schwäbische Bauern- und Wetterregeln